

## Tischvorlage

**Bereich | Amt**  
Technische Abteilung  
**Verfasser/in**  
Philipps, Frank

**Vorlagen-Nr.**  
651/82/2019  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
12.11.2019

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
---------	----------------	----------------	---------------

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Förderung von Klimaschutzmaßnahmen**

## Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 05.11.2019 das Thema vorberaten und empfohlen den Beschluss um die Punkte 2 und 3 zu erweitern

1. Aus dem zur Verfügung stehenden Fördertopf der Stadt Rheinfelden mit einem Volumen von 66 Tsd. Euro (2 Euro pro Einwohner) werden an bewilligte Antragssteller Zuschüsse zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus den Bereichen (1) „Erzeugung erneuerbarer Energien“, (2) „Abwärme-Nutzung“ und (3) „Elektromobilität“ ausgezahlt.
2. Jährlich ist eine Überprüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen vorzunehmen. Ggf. ist eine Maßnahme anzupassen bzw. zu streichen.
3. Das Verhältnis zwischen dem zu gewährenden Zuschuss der Stadt und der Investition soll dargestellt werden:
  - a. Photovoltaik-Zuschuss etwa 10 % der Investitionskosten (Annahme über Investition-Kosten ca. 2.000 €/kWp, Zuschuss der Stadt 200 €/kWp)
  - b. Wärmenetzanschluss etwa 3 % der Investitionskosten (Wärmenetzanschluss 2.600 € plus Übergabestation 4.500 €, Zuschuss der Stadt 200 €/Anschluss)
  - c. Abwrackprämie etwa 5 bis 30 % der Investitionskosten (Annahme Kosten für Neuanschaffung eines Pedelecs ca. 1.700 €, S-Pedelec ca. 3.000 €, E-Roller 3.500 €, Zuschuss der Stadt: 200 bis 500 €, je nach Alter des zu verschrottenden Fahrzeugs)

## Anlagen

## Erläuterungen